



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Sicherstellung der Absetzbarkeit von Schulgeldzahlungen für den Besuch von Privatschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Neuregelung des Sonderabgabenabzugs für Schulgeldzahlungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG sowie die Einbeziehung der EU/EWR- ausländischen Privatschulen wird begrüßt. Die Landesregierung wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die steuerliche Absetzbarkeit auch bei privaten berufsbildenden Schulen erhalten bleibt.

Begründung

Die ursprünglichen Pläne des Bundesfinanzministeriums, die steuerliche Absetzbarkeit von Schulgeld vollständig zu streichen, wurde bereits aufgegeben. Auch zukünftig wird Schulgeld für Privatschulen in den allermeisten Fällen im bisherigen Umfang steuerlich absetzbar sein.

Der Gesetzentwurf sieht die Deckelung der 30%-igen steuerlichen Absetzbarkeit von Schulgeld auf 3.000 Euro für jedes Kind vor (Berücksichtigung von Schulgeld bis 10.000 Euro pro Jahr) unter gleichzeitiger Ausweitung der Regelung auch auf Privatschulen im europäischen Ausland analog eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs aus dem vergangenen Jahr. Der Gesetzentwurf sieht derzeit allerdings eine Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit des Schulgeldes bei berufsbildenden Schulen vor. Dieses ist im Übrigen rechtssystematisch nicht zu begründen.

Frank Sauter
und Fraktion

Susanne Herold
und Fraktion

Dr. Henning Höppner
und Fraktion

Jürgen Weber
und Fraktion